
Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 38 vom 20. September 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung zum Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß 13b BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB	1
Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Neuhausenbrücke in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	2

Gemeinde Schönau a. Königssee

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt!“ als vorhabensbezogene Änderung; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	3
---	---

Sparkasse Berchtesgadener Land

Aufgebot von verlorengegangenem Sparkassenbuch	4
--	---

Bek Nr. 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung zum Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß 13b BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ beschlossen. Im Rahmen der Bewertung der Stellungnahmen zum Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ in der Sitzung am 05.10.2021 hat es sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, für den Bereich WA des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ ein gesondertes Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, ein Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.8 „Rehlegg“ einzuleiten, der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist auf nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel dieser Planung ist es unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Nachverdichtung neuen oder erweiterten Wohnraum zu schaffen.

In der Sitzung am 06.09.2022 hat der Gemeinderat die Entwurfsunterlagen gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen, Planzeichnung vom 30.08.2022 und Begründung vom 30.08.2022 können im Zeitraum

vom 28. September 2022 bis einschließlich 31. Oktober 2022

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden www.gemeinde-ramsau.de im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach 13 b BauGB aufgestellt wird. Hierzu gilt § 13 a BauGB entsprechend. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 09.07.2019
- Zwischenbericht zur Artenrechtlichen Vorprüfung vom 11.11.2019
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 15.03.2022
- Hydrostatisches Gutachten – Sturzflutrisikobetrachtung vom 13.07.2022
- Immissionsgutachten vom 19.11.2020

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 08. September 2022
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Neuhausenbrücke in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art 23 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern diese Satzung.

Klarstellungssatzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Neuhausenbrücke“ ist im Lageplan (Maßstab 1 : 1000) gekennzeichnet.



§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 15. September 2022
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

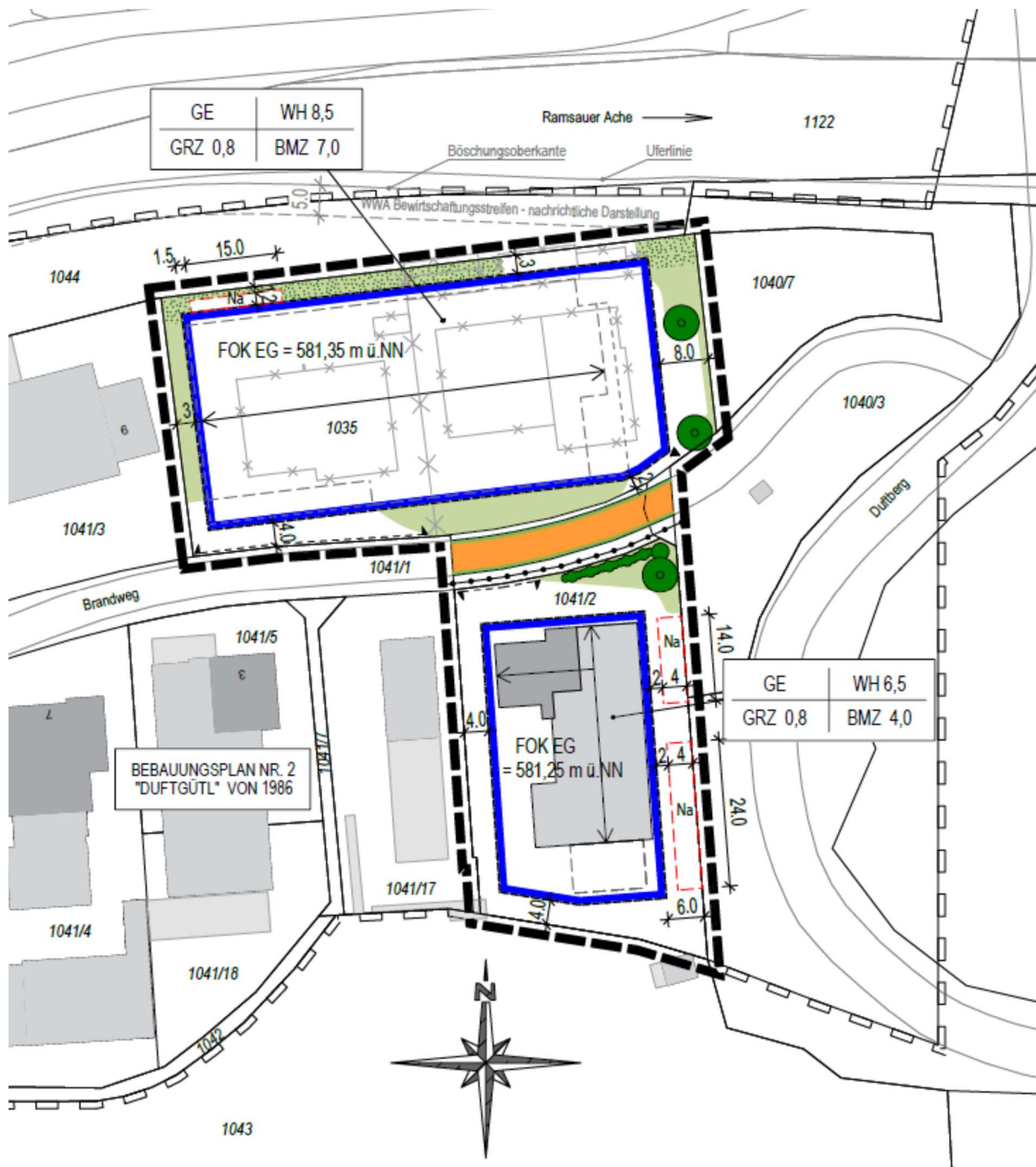
Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt!“ als vorhabensbezogene Änderung; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.22 beschlossen ein Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt!“ als vorhabensbezogene Änderung für die Grundstücke Brandweg 1, 2 und 4 einzuleiten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 11.05.22 bis 14.06.22 bzw. mit Schreiben vom 03.05.22 statt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen überarbeitet und ergänzt.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Gewerbegebiet Duftgüt! und umfasst die Grundstücke Brandweg 1, 2 und 4. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 0,65 ha und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung ist beiden vorhandenen Gebäude Brandweg 2 und 4 abzurechen und durch einen Neubau (siehe Vorhabensplanung zum Neubau eines Produktions- und Betriebsgebäudes) zu ersetzen. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Grundstück Brandweg 1 aus betriebstechnischen Anforderungen mitangepasst werden.

Der Gemeinderat hat am 16.08.22 den Entwurf gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Vorhabensplanung Brandweg 2 - 4, Vorhabensplanung Brandweg 1 (2 Pläne), Begründung, Umweltbericht, schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme zum Fledermausbestand und Vermessungsplan liegt in der Zeit vom

28. September 2022 bis zum 04. November 2022

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 103 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – 7. Änderung B-Plan Duftgütl** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht zu den Schutzgütern Boden, Klima und Lufthygiene, Grundwasser und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter ebenso Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Eingriffsermittlung, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs, Ausgleichsfläche mit Ausgleichsmaßnahmen, alternative Planungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) vorhanden.

Weiterhin sind folgende umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Untersuchung zu den Themen Gewerbelärm und Geräuschkontingentierung vom 11.07.22 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 02.06.22 zum Immissionsschutz - Stellungnahme Landratsamt BGL – Immissionsschutz vom 01.06.22 zu Immissionsschutzgutachten
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme zum Fledermausbestand vom 10.07.22 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 02.06.22 zum Artenschutz - Stellungnahme des Vereins Wildes Bayern vom 08.06.22 zu den Themen Vogelschlag und insektenfreundliche Beleuchtung - Stellungnahme Landratsamt BGL - Naturschutz vom 01.06.22 zu den Themen Grünordnung, Ausgleichserfordernis und Fledermausvorkommen - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, vom 27.06.22 zu den Themen Waldbestand, Erholungswald Stufe II bzw. Bodenschutzwald, Waldabstand, Baumfallgrenze, Windwurf/-bruch, Eis- und Schneebruch, Eschentriebsterben, Waldbewirtschaftung
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, vom 27.06.22 zu den Themen Waldbestand, Erholungswald Stufe II bzw. Bodenschutzwald, Waldabstand, Baumfallgrenze, Windwurf/-bruch, Eis- und Schneebruch, Eschentriebsterben, Waldbewirtschaftung - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 01.06.22 zu den Themen Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschläge, Oberflächen-gewässer, Überschwemmungs- bzw. Hochwassergefahr, Zugänglichkeit Gewässerunterhaltung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser und Altlastenverdachtsflächen - Stellungnahme Landratsamt BGL - Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 01.06.22 zu den Themen Altlastenkataster bzw. Bodenauffälligkeiten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 02.06.22 zum Hochwasserschutz - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 01.06.22 zu den Themen Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschläge, Oberflächen-gewässer, Überschwemmungs- bzw. Hochwassergefahr, Zugänglichkeit Gewässerunterhaltung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser und Altlastenverdachtsflächen - Stellungnahme Landratsamt BGL - Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 01.06.22 zu den Themen Altlastenkataster bzw. Bodenauffälligkeiten
Klima/ Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 02.06.22 zum Klimawandel
Landschaft/Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 02.06.22 zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 20.05.22 zur Meldepflicht bei Bodendenkmälern

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 14. September 2022
Gemeinde Schönau a. Königssee

Elisabeth Rasp, Dritte Bürgermeisterin

Bek. Nr. 4

Sparkasse Berchtesgadener Land

Aufgebot von verlorengangenen Sparkassenbüchern

Das von der Sparkasse Berchtesgadener Land ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 3 402 080 109

wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Berchtesgadener Land anzumelden; andernfalls wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 07. September 2022
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand

Dir. Grundner

Dir. Gehrig
